

Ablaufplan Auslandssemester für Studierende der FK 11

Ablaufplan Auslandssemester für Studierende der FK 11

Stand: 12.03.2026

Sie interessieren sich für einen Studienaufenthalt im Ausland?

Das International Office (IO) unserer Hochschule sowie die Auslandsbeauftragten (AB) und die Internationalisierungsbeauftragte der Fakultät 11 unterstützen **Sie** gern!

Folgende Abläufe, Zuständigkeiten und Fristen sind zu beachten:

Möglichkeit 1: Sie interessieren sich für einen Studienaufenthalt im NON-EU-Ausland?

In diesem Fall erfolgen die **Bewerbung**, die **Auswahl** sowie die **Nominierung** an der Partnerhochschule direkt bei bzw. durch das **IO** unserer Hochschule.

Möglichkeit 2: Sie interessieren sich für einen Studienaufenthalt im EU-Ausland (oder in der Schweiz)?

Dann sind folgende Schritte notwendig:

1. Besuch einer Informationsveranstaltung des IO

Bitte besuchen Sie zuerst eine Informationsveranstaltung des IO, um einen Überblick über den Bewerbungsablauf, die Finanzierung und andere formale Fragen zu erhalten. Termine und Informationen zur Anmeldung finden Sie auf der Webseite des IO unter www.hm.edu/international.

2. Schriftliche Bewerbung für ein Erasmus-Semester an der FK 11

Die Fristen sind der **1. Februar** des gleichen Jahres für ein Wintersemester (WiSe) im Ausland und der **1. Juni** des Vorjahres für ein Sommersemester (SoSe) im Ausland. In folgendem Moodle-Kurs finden Sie alle Informationen dazu:

<https://moodle.hm.edu/course/view.php?id=25051> (Einschreibschlüssel: **ERASMUS**).

Parallel können Sie zu den Auslandsbeauftragten (AB) der Fakultät 11 Kontakt aufnehmen, die für die jeweilige Partnerhochschule zuständig sind. Schreiben Sie eine E-Mail an auslandsbeauftragte-fk11@hm.edu oder direkt an die unten genannten Professor:innen. Ein Gespräch ist für eine erfolgreiche Bewerbung jedoch **nicht zwingend erforderlich**.

3. Auswahl und Information

Nachdem Sie Ihre Bewerbung pünktlich abgegeben haben, entscheiden alle Auslandsbeauftragten in einer Fachgruppe Internationales über die Auswahl.

Entscheidungskriterien sind u. a. Sprachkenntnisse, die Bestätigung des Besuchs eines Infoterminals beim IO, der Studienerfolg und Engagement. Die Zusage der FK erfolgt einen Monat später (zum 1.3. bzw. 1.7.) in einer Reihung (Erstgereiht/Zweitgereiht). Die Zweitreihe ist ein Wartelistenplatz, bei dem Sie zum Zug kommen, falls die erstgereichte Person absagt. Sie werden schriftlich benachrichtigt, wenn Sie gereiht wurden. Die ABs nominieren Sie anschließend durch Eintrag in die Nominierungsliste. **Tipp:** Da derzeit eine hohe Nachfrage besteht, ist es sinnvoll, sich **frühzeitig** (ca. ein Jahr vorher) um einen Auslandsaufenthalt zu kümmern.

4. Bewerbung für ein Auslandssemester beim IO



Wenn Sie von der Fakultät nominiert wurden, können Sie sich beim IO für das Auslandssemester bewerben. Die Fristen hierfür sind der **1. April** des gleichen Jahres für ein WiSe und der **1. August** des Vorjahres für ein SoSe.

5. Learning Agreement (LA) erstellen

Erstellen Sie nach Absprache mit dem/der Vorsitzenden der Prüfungskommission (PKV) Ihres Studiengangs das Learning Agreement („1. Fassung“) in der Software MoveOn als digitales LA (diLA).

Bitte beachten Sie dabei unbedingt:

- Über die Anrechnung von **AW-Fächern** entscheidet die FK 13.

Hierfür müssen Sie dem/der PKV eine Entscheidung der FK 13 (i. d. R. eine E-Mail an: aw-pruefung-erkennung-fk13@hm.edu) vorlegen. Auch wenn Sie sich kein Fach anrechnen lassen möchten, müssen Sie den **Kontakt zu Ihrem/Ihrer PKV** suchen. Nur diese Person kann durch die digitale Freigabe Ihre Anmeldung an der Partnerhochschule veranlassen. Das diLA kann später vor Ort in Absprache mit Ihrem/Ihrer PKV nochmals abgeändert werden („2. Fassung“).

6. Fristen für die Abgabe des Learning Agreements* im IO (mit Unterschriften):

- Für ein WiSe im Ausland: **15.7.** des gleichen Jahres.
- Für ein SoSe im Ausland: **15.11.** des Vorjahres (Ausnahme: Partnerhochschule Amsterdam!).

Beachten Sie, dass dieser Schritt in der Regel einen **Vorlauf von 2 bis 3 Monaten** benötigt.

7. Nominierung und eventuelle Kontaktaufnahme

Das IO nominiert Sie im Anschluss an der jeweiligen Partnerhochschule und informiert Sie über das weitere Vorgehen. Die Partnerhochschule nimmt nach erfolgreicher Bewerbung Kontakt mit Ihnen auf.

Weitere wichtige Hinweise

- Das IO berät auch zu **Finanzierungsmöglichkeiten**. Informationen dazu finden Sie unter <http://www.hm.edu/stipendien/>.

Nach dem Besuch einer Informationsveranstaltung des IO können Sie dort einen Termin für eine **Einzelberatung** bei Spezialfragen vereinbaren.

Die **Semesterzeiten** an den Partnerhochschulen weichen häufig von unseren ab; hier müssen Sie eigenständig eine passende Lösung finden.

Wir wünschen einen erfolgreichen & inspirierenden Auslandsaufenthalt!

Für das Kollegium der FK 11,

Prof. Dr. Andrea Nagy (auslandsbeauftragte-fk11@hm.edu)

Internationalisierungsbeauftragte

Auslandsbeauftragte (AB) für die Partnerhochschulen der FK 11

Auslandsbeauftragte (AB)	Partnerhochschule	Land	Studienzyklus/ (Plätze pro akad. Jahr)	Bemerkungen
Prof. Dr. Jana Heinz	Universidad del País Vasco Bilbao	ES	BA - (3)	Für spanischsprachige Kurse B1 Spanisch, für englischsprachige Kurse B2 Englisch-Sprachkenntnisse empfohlen
Prof. Dr. Jana Heinz	Universidad Complutense de Madrid (UCM)	ES	BA – (2)	B1 Englisch und Spanisch - Kenntnisse erforderlich
Prof. Dr. Jana Heinz	Universidad de Alicante	ES	BA – (1)	B1 Spanisch-Kenntnisse empfohlen
Prof. Dr. Jana Heinz	Universidad de Málaga (UMA)	ES	BA/MA – (2)	B1 Spanisch-Kenntnisse empfohlen
Prof. Dr. Angelika Iser	Ersta Sköndal University College	SE	BA – (1)	Schwedisch-Sprachkenntnisse erforderlich
Prof. Dr. Andrea Nagy	FH Campus Wien	AT	BA/MA – (2)	
Prof. Dr. Andrea Nagy	University of Ostrava	CZ	BA/MA – (1)	
Prof. Dr. Andrea Nagy	VIA University College, Aarhus	DK	BA – (3)	Am VIA University College kann man sich nur für komplette Programme (30 ECTS) einschreiben, die an unterschiedlichen Standorten sind: <ul style="list-style-type: none"> • Head, Heart & Hands - Campus Aarhus C • Nature in Social Education – Campus Aarhus C • Social Entrepreneurship – Campus Viborg • Early Childhood Education - Campus Randers Zulassung zu dem gewählten Programm ist wahrscheinlich, aber nicht garantiert
Prof. Dr. Sigrid Mairhofer	Free University of Bozen	IT	BA/MA – (2)	
Prof. Dr. Sigrid Mairhofer	Università degli Studi di Siena	IT	BA – (2)	
Prof. Dr. Marlene Haupt	Tampere University of Applied Sciences (TAMK)	FI	BA/MA – (2)	Sommersemester beginnt Anfang Januar, Wintersemester beginnt Ende August.

Prof. Dr. Andreas de Bruin	Hogeschool van Amsterdam	NL	BA – (2)	>Die Partnerschaft wurde für den Studiengang Soziale Arbeit abgeschlossen. Studierende der Sozialen Arbeit haben Vorrang. Nur im SoSe möglich, Bewerbungsfrist ist immer der 01. April eines Jahres!
Prof. Dr. Andreas de Bruin	De Haagse Hogeschool, Den Haag /THUAS)	NL	BA – (2)	Derzeit werden englischsprachige Kurse nur im WS angeboten
Prof. Dr. Ayse Cicek	Akdeniz University, Antalya	Türkei	BA/MA – (2)	Schwerpunkt Pflege
Prof. Dr. Andrea Nagy	Zürich Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW)	Schweiz	BA-2 social work, 2 health	
Prof. Dr. Katrin Reich	PXL Hasselt	Belgien	BA-/MA 2	Innovative Hochschule mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit; Engl.sprachige Kurse nur im WS
Prof. Dr. Katja Stoppenbrink	VID Oslo	Norwegen	2 x 5 Monate BA/ MA	

Achtung: fürs WiSe frühzeitige Bewerbungsfrist: 01.03

***INFO vom IO zum Learning Agreement**

Es muss schon vor Abreise von allen 3 Parteien (Studierende, Fakultät und Partnerhochschule) genehmigt/unterzeichnet worden sein. Ca. eine Woche nach der verpflichtenden Nominierten-Veranstaltung des IO wird Ihnen der Zugang zum digitalen Learning Agreement (im Erasmus Portal) freigeschaltet und Sie bekommen eine Schulung.

Ihre Kurswahl muss mit Ihrer Fakultät (eine Liste der Ansprechpartner/Unterzeichner wird Ihnen zur Verfügung gestellt) im Vorfeld besprochen werden. Auch wenn Sie sich später keine Kurse an der HM anrechnen lassen möchten, die Partnerhochschule benötigt trotzdem die Angaben zu Ihren gewählten Kursen. Als verpflichtender Bestandteil des Erasmus+ Programms somit auch eine der Voraussetzungen, damit die Auszahlung Ihres Erasmus-Zuschusses veranlasst werden kann.

Deadlines:

Wintersemester: 15.7.

Sommersemester: 15.11.